

Beschluss:

1. Mit der Gewährung von Zuschüssen für freie Kinder- und Jugendtheaterproduktionen an folgende Personen bzw. Gruppen besteht Einverständnis:

Altenbach+Honsel GbR, Gabi Altenbach und Ines Honsel
„Frau Salz & Frau Zucker“ (AT), Förderung: 28.755 €

compagnie nik e.V., Niels Klaunick
„3 min.“ (AT), Förderung: 35.000 €

Figurentheater Pantaleon, Alexander Baginski
„Die Brücke“, Förderung: 23.190 €
Julia Giesbert
„Die Bremer Stadtmusikanten“, Förderung: 30.696 €

Sabine Karb
„Ich war das nicht!“, Förderung: 21.725 €

Traummaschine Inc., Judith Huber
„Das Hirn der Finsternis“, Förderung: 31.700 €

Alfredo Zinola
„ANDERE WELT“, Förderung: 29.380 €

Gesamtsumme: 200.446 €

Das Förderbudget in Höhe von 200.000 € wird ausgeschöpft. 446 € werden einmalig aus Sachmitteln zur Förderung von Kinder- und Jugendtheater der freien Szene finanziert. Sollten Produktionsfördermittel wider Erwarten nicht vollständig abgerufen werden, besteht Einverständnis, diese frei werdenden

Mittel für die Wiederaufnahmeförderung einzusetzen.

2. Mit der Gewährung der Drei-Jahres-Förderung 2020 bis 2022 für folgende Personen bzw. Gruppen der freien Szene besteht Einverständnis:

Die Kleinste Bühne der Welt GbR, Hedwig Rost & Jörg Baesecke
Gesamtförderung 2020 bis 2022: 28.000 €

Kindertheater im Fraunhofer, GbR Groß/Erby
Gesamtförderung 2020 bis 2022: 29.860 €

Koop3
Gesamtförderung 2020 bis 2022: 30.000 €

Judith Seibert
Gesamtförderung 2020 bis 2022: 15.000 €

Traummaschine Inc., Judith Huber
Gesamtförderung 2020 bis 2022: 30.000 €

Caitlin van der Maas
Gesamtförderung 2020 bis 2022: 17.140 €

Gesamtfördersumme 2020 bis 2022: 150.000 €.

Das Förderbudget in Höhe von 150.000 € wird ausgeschöpft. Sollten Fördermittel der Drei-Jahres-Förderung wider Erwarten nicht vollständig abgerufen werden, besteht Einverständnis, diese frei werdenden Mittel für weitere Bedarfe der freien Kinder- und Jugendtheaterszene (z. B. Spielförderung und Qualifizierung) einzusetzen.

3. Die Ausreichung der Fördermittel für die Produktionsförderung 2020 erfolgt als

Festbetragsfinanzierung.

4. Die Ausreichung der Fördermittel für die Drei-Jahres-Förderung 2020 bis 2022 erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.